

Wegleitung im Bestattungsfall Friedhof Wil

Auskunft

Das Bestattungsamt Wil, Rathaus, 9500 Wil, Tel. 071 913 53 53, gibt gerne in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. An Wochenenden und Feiertagen gibt in dringenden Fällen Tel. 071 966 55 06 Auskunft (Pikett-Dienst; Bestattungsdienst Brühlmann).

Leichentoilette

Tritt ein Todesfall zu Hause ein, so ist der Hausarzt zur Ausstellung des ärztlichen Todesscheines beizuziehen. Anschliessend können die Angehörigen von sich aus oder durch Vermittlung des Bestattungsamtes den Bestattungsdienst Brühlmann, Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen TG (Telefon 071 966 55 06) anfordern, der dann – bestimmte Nachtzeiten ausgenommen – im Trauerhaus vorspricht, die verstorbene Person wäscht, kämmt, ankleidet und dann für das Einsargen und die Überführung des Leichnams in die gekühlten Aufbahrungsräume des städtischen Friedhofes Altstadt Wil sorgt.

Der Bestattungsdienst Brühlmann berät die Angehörigen auch über die verschiedenen Särge, die gewünschte Ausstattung und die entstehenden Kosten. Im Rahmen des Möglichen übernimmt der Bestattungsdienst Brühlmann auch weitergehende Dienstleistungen für die Angehörigen (z.B. Besorgung von Blumen etc.), die jedoch nach Aufwand zu entschädigen sind.

Anordnung der Bestattung

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Todesfall innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt des Sterbeortes unter Vorlage des ärztlichen Todesscheines (sofern zu Hause verstorben) und evtl. Familienbüchlein anzuzeigen sowie mit dem Bestattungsamt des Wohnortes Kontakt aufzunehmen.

Im Einvernehmen mit den Angehörigen setzt das Bestattungsamt des Wohnortes den Ort und den Zeitpunkt der Bestattung, der Abdankung bzw. der Urnenbeisetzung fest.

Verbindliche Bestattungszeiten in Wil

Katholiken (sofern der Trauergottesdienst in der Friedhofkapelle stattfindet) um 10.15 Uhr. Findet der Trauergottesdienst in den Kirchen „St. Peter“ oder „St. Nikolaus“ statt, verschiebt sich die Bestattungszeit auf 09.30 Uhr.

Evangelische um 14.00 Uhr.

Der Gottesdienst findet im Anschluss an die Bestattung statt.

Allgemeines

Bezüglich des kirchlichen Begräbnisses haben sich die Angehörigen direkt mit der zuständigen Katholischen Administration in Wil bzw. dem evangelischen Pfarrer zu verständigen. Das Bestattungsamt teilt den Angehörigen den zuständigen evangelischen Pfarrer gemäss Amtswochenplan mit.

Wünschen die Angehörigen, dass ein Verstorbener kremiert wird, so haben sie dies dem Bestattungsamt bekanntzugeben, damit die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Tritt der Tod im Spital, im Pflegeheim oder im Alterszentrum „Sonnenhof“ ein, so sorgt in den meisten Fällen die zuständige Verwaltung für das Einsargen und die Überführung nach Rücksprache mit den Angehörigen, so dass diese nur noch mit dem Bestattungsamt des Wohnortes den Zeitpunkt und den Ort der Bestattung bzw. Beisetzung regeln müssen.

Bestattungsarten auf dem Friedhof Wil

Im städtischen Friedhof Wil sind folgende Bestattungsarten möglich:

- a) **Erdbestattung** - Erdgrab und Familiengrab
- b) **Urnenbeisetzung** - in einem Urnengrab und Familiengrab
 - bei der Lehmmauer
 - bei der runden Mauer
 - im Gemeinschaftsgrab
 - in einem anonymen Grab oder
 - in einem bereits bestehenden Grab

Die Beschriftung mit den Lebensdaten der Verstorbenen bei der Lehmmauer, der runden Mauer und beim Gemeinschaftsgrab erfolgen mit einheitlichen Bronze-Buchstaben, die von den Angehörigen bezahlt werden müssen. Die Bronze-Buchstaben können direkt mit einem Formular, welches durch das Bestattungsamt den Angehörigen zugestellt wird, bei der Bildhauerei Wegmann, 9245 Sonnental bzw. Kurt Scheiwiler, 9532 Rickenbach TG bestellt werden.

Die Erdbestattung oder Urnenbeisetzung auswärts wohnhafter Personen ist gegen eine einmalige Grabschuld und Bewilligungsgebühr möglich. Ein Erdgrab beträgt zur Zeit Fr. 3'500.--, für ein Urnengrab Fr. 2'000.-- sowie für andere Urnenbeisetzungen Fr. 1'500.--. Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 100.-- bis Fr. 200.--.

Leistungen der Stadt Wil

Sie erhalten nach dem Todesfall Rechnungen des Bestattungsdienstes und des Arztes. Diese Rechnungen sind durch die Angehörigen zu begleichen. Ein Teil der Kosten wird bei Wohnsitz in Wil durch die Stadtverwaltung Wil übernommen. Daher können dem Bestattungsamt Wil die Kopien der Rechnungen eingereicht werden. Bei Nichterhalt der Kopien werden keine Gutschriften ausbezahlt.

An folgende Kosten wird ein Betrag durch die Stadt Wil übernommen:

	Erdbestattung	Kremation
Leichenschau des Arztes	Fr. 60.--	Fr. 60.--
Grundsarg (Kindersarg bis 3 J. Fr. 235.--, 3-7 J. Fr. 360.--)	Fr. 495.--	Fr. 495.--
Einsargen	Fr. 290.--	Fr. 290.--
Grabkreuz inkl. Beschriftung, ohne Korpus (Grabkreuz Kinder 120.--)	Fr. 151.35	Fr. 151.35
Transport innerhalb der Stadt Wil	Fr. 170.--	Fr. 170.--
Rücktransport Urne vom Krematorium	Fr. --	Fr. 75.--
Grab Öffnen/Schliessen (Öffn./Schliessen Kinder Fr. 105.--)	Fr. 210.--	Fr. 105.--
Kremation (inkl. Standard-Urne)	<u>Fr. --</u>	<u>Fr. 540.50</u>
Total	Fr. 1'376.35	Fr. 1'886.85

Bei Verzicht auf einzelne Leistungen entsteht kein Kompensationsanspruch.

Die Mehrkosten, wie ein teurer Sarg, weitere Transportkosten, Wochenend- oder Nachtzuschlag, Christuskörper zu Grabkreuz, Leichenbesorgung, Leichenkleid, Ankleiden mit persönlichen Kleidern, Sargkissen sowie die Grabeinfassung/allgemeiner Unterhalt der Grabstelle, sind durch die Angehörigen zu begleichen.

Die Kosten für das Öffnen und Schliessen des Grabes, die Beschriftung des Grabkreuzes sowie die Kremation werden direkt durch das Bestattungsamt Wil beglichen. Falls Mehrkosten bei der Kremation entstehen, werden wir diese zu Lasten der Angehörigen verrechnen. Die Grabeinfassung (Stellriemen) bei Erd- und Urnengräbern sowie der allgemeine Unterhalt bei allen Bestattungsarten (Bewässern, Entfernen des Unkrautes) wird separat durch die Stadt Wil den Angehörigen verrechnet. Für Erdgräber betragen die Kosten Fr. 380.--, Urnen- und Kindergräber Fr. 170.--, Lehmmauer, Runde Mauer, Gemeinschaftsgrab und Anonymes Grab Fr. 160.--. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um einmalige Kosten, bei Erdgräbern und Urnenbeisetzungen für die Dauer von 20 Jahren.

Der Bestattungsdienst Brühlmann, St. Margarethen TG ist für die Todesfälle der Stadt Wil zuständig. Sie erhalten die Rechnung des Bestattungsdienstes Brühlmann bereits in Abzug der durch uns zu begleichenden Kosten. Diese Rechnung ist uns nicht zuzustellen.

Das Formular für die erwähnten Rückerstattungen an die Todesfallkosten wird durch das Bestattungsamt den Angehörigen zugestellt.

Leichenhalle

Der Zugang zur Leichenhalle ist nicht öffentlich. Die Angehörigen können bei der Stadtgärtnerei für den Zutritt einen Schlüssel verlangen.

Bestattungsablauf

Auskünfte betreffend Blumenschmuck, Musik, Ablauf der Bestattung, usw. erteilt die Stadtgärtnerei.

Grabmäler auf dem Friedhof Wil

Die Grabmäler und Grabausstattungen sollen sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Die Grabmäler sollen in der Form schlicht gestaltet sein, eine klare Linienführung haben und ein gutes Grössenverhältnis aufweisen. Als Werkstoffe für die Erstellung von Grabmälern sind vorzugsweise Naturstein, wetterbeständiges Holz sowie Metalle zu verwenden. Für Kindergräber sind keine Grabsteine, sondern nur Eichenholz-Kreuze (mit eingeschnitzten Lebensdaten) bewilligt.

Für jedes Grabmal auf dem Friedhof Wil ist dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr ein Gesuch um Bewilligung im Massstab 1:10 im Doppel einzureichen. Gesuchsformulare und die Vorschriften für Grabmäler werden vom Departement Bau, Umwelt und Verkehr, Hauptstrasse 20, 9552 Bronschhofen kostenlos abgegeben.

Die Grabmäler der Reihen- und Urnen-Gräber dürfen folgende Höchstmasse nicht übersteigen:

Reihengräber:	Höhe: 1.20 m	Breite: 0.60 m
Urnengräber:	Höhe: 0.80 m	Breite: 0.50 m

Die Grabsteine dürfen nicht vor Ablauf von 9 Monaten nach der Erdbestattung aufgestellt werden. Für die Urnengräber wird diese auf 3 Monate reduziert.

Die Grabesruhe auf dem Friedhof Wil, für Reihengräber und Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre.

Unterhalt der Gräber in Wil

Der Unterhalt der Reihen- und Urnengräber – das heisst das Bepflanzen und Zieren – ist grundsätzlich Sache der Angehörigen. Gegen entsprechende Bezahlung kann die Instandstellung einem privaten Gärtner oder der Friedhofgärtnerei Wil (Abschluss eines Grabunterhalts-Vertrages bei der Stadtkasse, Rathaus, Büro 3, 9500 Wil, Tel. 071 913 53 53) übertragen werden.

Wird vom Stadtrat Wil die Räumung eines Grabfeldes zufolge Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe verfügt, so wird dies in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Wil veröffentlicht.

Die Grabsteine sind dann von den Angehörigen innert der bezeichneten Frist zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Friedhofverwaltung über die nicht weggeräumten Grabsteine.

Schlussbemerkungen

Es wäre empfehlenswert, rechtzeitig die Adressen oder Telefonnummern der nächsten Angehörigen zu notieren, die in einem Todesfall benachrichtigt werden müssen. Dazu gehört auch, dass man sich über die Hinterlassenschaft bei Zeiten Gedanken macht und mit dem Partner bespricht. Viele Personen setzen ihren Lebenslauf selbst auf, so dass im Todesfall darauf zurückgegriffen werden kann. Zum Aufsetzen einer privaten Todesanzeige wende man sich bitte direkt an eine Druckerei, die über geeignete Muster verfügt.

Allgemeine Orientierung

Das Rosenkranz-Gebet für Katholiken findet – falls gewünscht – nach Absprache mit der Administration statt.

Katholische Administration:

Sofort nach der Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Wil muss bezüglich des Beerdigungsgottesdienstes das zuständige Administrationsbüro, Pfarreizentrum, Lerchenfeldstrasse 3, 9500 Wil SG (Tel. 071 914 88 10), verständigt werden.

Zuständige Seelsorger für Protestanten:

Pfarrer Markus Lohner, Toggenburgerstrasse 50, Wil SG Tel. 071 555 58 21

Pfarrerin Bettina Birkner, Toggenburgerstrasse 50, Wil SG Tel. 071 555 58 20

Pfarrer Christoph Casty, Alte Steigstrasse 6b, Bronschhofen Tel. 071 555 58 22
(zuständig für Bronschhofen und Rossrüti)

Stadtgärtnerei:

Friedhofstrasse 1, Wil SG Tel. 071 913 52 83

Bestellung Erbbescheinigung:

Amtsnotariat Wil, Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil SG Tel. 058 229 76 30

Todesschein:

Sofern ein Todesschein benötigt wird, kann dieser beim Zivilstandsamt des Todesortes telefonisch angefordert werden.

Notizen
